

ANTRAG

Anmeldung für die Krämermärkte der Stadt Riedlingen 2026



1. Antragsteller/in

Unternehmen	
NAME, Vorname des Verantwortlichen	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Hiermit melde ich mich verbindlich als Marktbeschicker für folgende Krämermärkte in Riedlingen an:

- ☐ Fasten-Markt am 23.02.2026
- ☐ Oster-Markt am 13.04.2026
- ☐ Pfingst-Markt 01.06.2026
- ☐ Jakobi-Markt 13.07.2026
- ☐ Winterlicher Krämermarkt 30.11.2026

Die Krämermärkte finden am jeweiligen Montag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt.

2. Angaben zum Stand

Standlänge und Standtiefe (inkl. Vordach)	Länge: _____m Tiefe: _____m (inkl. Vordach)
Art des Standes	☐ Verkaufswagen ☐ Stand (Tische) ☐ Schirm ☐ Pavillon
Evtl. bisheriger Standplatz:	
PKW	Ein PKW kann grundsätzlich nicht im Marktgebiet (Fußgängerzone) abgestellt werden. Eine Ausnahmegenehmigung ist nur in begründeten Einzelfällen möglich und muss vorab bei der Stadtverwaltung beantragt werden.
Stromanschluss notwendig?	Anschlussleistung in kW: _____ ☐ Lichtstrom: 230 V (Schuko) oder ☐ Kraftstrom: ☐ 400V – 16A oder ☐ 400V – 32A ☐ nein

Wird Flüssiggas verwendet?	☐ ja -> Aktuelle Prüfbescheinigung notwendig – bitte Kopie beifügen. ☐ nein Achtung: Bei der Verwendung von Gas, Fritteusen oder offenem Feuer muss ein Feuerlöscher vorgehalten werden.
Warenangebot / Dienstleistung:	Achtung: Werden alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, muss zusätzlich eine Gestattung beantragt werden.

3. Bemerkungen / Sonstige Wünsche

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Die Bestimmungen der Marktordnung und der Marktgebührenordnung sowie das Weisungsrecht des Marktmeisters sind mir bekannt und ich stimme dem zu.

Datum, Unterschrift

Hinweise:

- Die Anmeldung muss bis spätestens 15. Dezember für das Folgejahr der Stadtverwaltung vorgelegt werden.
- Die Standgebühr berechnet sich nach der Standlänge (laufende Meter) und beträgt 2,50 € pro laufende Meter. Es wird auf volle Meter aufgerundet.
- Können Sie an einem Krämermarkt, für den Sie sich angemeldet haben, nicht erscheinen, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei unserem Marktmeister Herrn Spies (01590/6025525) ab. Bei Nichterscheinen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ermäßigung der Gebühr.
- Bitte achten Sie darauf, dass bei der **Verlegung von Stromkabeln, diese ordnungsgemäß durch Abdeckmatten zu sichern sind**. Die Stadt Riedlingen übernimmt für evtl. entstehende Schäden keine Haftung dafür.
- Ist keine gültige Prüfbescheinigung (Flüssiggas) vorzeigbar, muss am Markttag eine kostenpflichtige Prüfung vor Ort durchgeführt werden. Eine fehlende / ungültige Prüfbescheinigung führt zum Ausschluss vom Markt.
- Weitere Informationen zum Markt und den Marktgebühren finden Sie in der Marktordnung und Marktgebührenordnung unter <https://www.riedlingen.de/Genuss-Stadt/Viel-mehr-Riedlingen/In-Riedlingen-ist-immer-was-los/Maerkte>

Zurück an:

Stadt Riedlingen
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Marktplatz 1
88499 Riedlingen

(Vermerk Sachbearbeiter)	
Kassenzeichen	Mandatsreferenz (wird vom Empfänger ausgefüllt)
Name	

Gläubiger-ID: DE75SKR00000103864

Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich die Stadt Riedlingen widerruflich, von meinem Girokonto bei

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Die von mir zu entrichtenden Gebühren

☐ Marktgebühren Krämermärkte

im Lastschriftverfahren

☐ wiederkehrend

☐ einmalig

einzuziehen.

Ich ermächtige die Stadt Riedlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Riedlingen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift